

GSP-01/02 DEUTLICHE UNTERSCHIEDUNG DER BEGRIFFE „EUROPA“ UND „EUROPÄISCHE UNION“ (EU) IM GRUNDSATZPROGRAMM

Gremium: BAG Frieden und Internationales
Beschlussdatum: 27.09.2020
Tagesordnungspunkt: GSP Grundsatzprogramm

- 1 Die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (EU) müssen im Grundsatzprogramm je nach
- 2 Bezugnahme noch konsequenter unterschieden werden, als dies bisher schon geschieht; sie
- 3 dürfen auch gelegentlich nicht gleichbedeutend verwendet werden, selbst wenn dies in der –
- 4 politischen – Umgangssprache häufig vorkommt. So können auch Uneindeutigkeiten vermieden
- 5 werden. Sinngemäß gilt dies ebenso für das Adjektiv „europäisch“: Seine Verwendung ist nur
- 6 angemessen, wenn es eindeutig nicht nur um die EU geht. Eigennamen wie „das Europäische
- 7 Parlament“ oder „die Föderale Europäische Republik“ sind davon ausgenommen.

Begründung

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU ist die gleichbedeutende Verwendung der Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ noch weniger angemessen als vorher schon. Neben den 27 Staaten der Europäischen Union verzeichnet der Europarat 21 europäische Nicht-EU-Staaten. Dazu gehören sehr kleine Staaten wie Andorra, Montenegro, Albanien und Liechtenstein sowie mittlere Staaten wie die Ukraine, Norwegen und die Schweiz. Belarus ist - wegen der Todesstrafe - nur Beitrittskandidat. Einige dieser Staaten haben intensive Beziehungen zur EU bzw. sind Beitrittskandidaten. Die bedeutendsten Nicht-EU-Staaten des Europarats sind Großbritannien – nach dem Brexit - und Russland, zu dem die EU – und besonders auch die Ukraine – sich in einer Situation erheblicher Konflikte und Spannungen befindet.

Siehe auch den Beschluss der BAG Frieden vom 20.2.2020:

https://gruene-frieden.de/userspace/BV/bag_frieden/Dokumente/Beschluesse/A4NEU3_EUROPA_UND_EURO-PAEISC

GSP-01/03 Geschlechtergerechtigkeit nicht Gleichstellung

Antragsteller*in: Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt)

Tagesordnungspunkt: GSP Grundsatzprogramm

- 1 An allen entsprechenden Stellen im Text wird das Wort "Geschlechtergleichstellung" bzw.
- 2 "Gleichstellung in der Gesellschaft" durch "Geschlechtergerechtigkeit" ersetzt.

Begründung

Unsere Welt ist durchdrungen von patriarchalen Strukturen, die das Leben aller Menschen formen. Diese Strukturen schlagen sich dahingehend nieder, dass das zugeschriebene Geschlecht einer Person entscheidend ist für deren individuelle Möglichkeiten über sich selbst zu bestimmen. Der intersektionale Feminismus zeigt uns dabei, wie tief sich Geschlechterungerechtigkeiten durch unsere Gesellschaft ziehen. Wenn wir starke feministische Politik machen wollen, müssen wir dabei die Kategorien wie Geschlecht und Klasse, Herkunft und körperliche Einschränkung, Sexualität, Alter und Religion zusammendenken, und dürfen uns nicht an einer Norm festhalten, die sich an einer weißen Mittelschicht orientiert. Wir GRÜNE haben den Mut, unsere Gesellschaft strukturell umzugestalten und setzen uns darum für echte Geschlechtergerechtigkeit ein, anstelle einer Gleichstellung, welche Diskriminierungen von Geschlechtern zu kurz denkt.

weitere Antragsteller*innen

Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Heidi Terpoorten (KV Dillingen); Christine Kamm (KV Augsburg-Stadt); Franziska Büchl (KV München); Matthias Lorentzen (KV Augsburg-Stadt); Markus Schnitzler (KV Augsburg-Stadt); Tina Winklmann (KV Schwandorf); Jörg Westerhoff (KV Augsburg-Stadt); Helga Mandl (KV Traunstein); Meinolf Krüger (KV Augsburg-Stadt); Cordula Rutz (KV Augsburg-Stadt); Horst Thieme (KV Augsburg-Stadt); Reiner Erben (KV Augsburg-Stadt); Kerstin Kipp (KV Augsburg-Stadt); Serdar Akin (KV Augsburg-Stadt); Antje Seubert (KV Augsburg-Stadt); Albert Riedelsheimer (KV Donau-Ries); Wolfgang Urban (KV Augsburg-Stadt); Gülseren Demirel (KV München); Cemal Bozoglu (KV Augsburg-Stadt); Stefan Christian Xaver Lindauer (KV Aichach-Friedberg); Anne-Kathrin Kapp-Kleineidam (KV Augsburg-Stadt); Sophia Winiger (KV Augsburg-Stadt); Vivian Weitzl (KV Berlin-Neukölln); Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln); Doris Wagner (KV München); Jutta Brennauer (KV Berlin-Neukölln); Ali Mahdjoubi (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Franziska Wörz (KV Augsburg-Stadt); Georgia Franzius (KV Berlin-Kreisfrei); Ulle Schauws (KV Krefeld)

GSP-01/04 Barrierefreie Gestaltung des Grundsatzprogramms 2020

Antragsteller*in: Harald Schmolke (KV Bamberg-Land)

Tagesordnungspunkt: GSP Grundsatzprogramm

- 1 Aufgrund der barrierefreien Lesbarkeit von Dokumenten empfiehlt es sich, auf
- 2 Spaltendarstellung des Grundsatzprogrammes von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ganz zu verzichten
- 3 oder zumindest alternativ eine barrierefreie Version anzubieten. Eine für alle Menschen
- 4 gleichermaßen nutzbare Version des Grundsatzprogrammes wäre die inklusivere Variante.

Begründung

Links zu Informationen zur Gestaltung von barrierefreien Schriftsätzen:

Bundeschfachstelle Barrierefreiheit:

https://www.bundeschfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Information-und-Kommunikation/Gestaltung-von-Printmedien/Printmedien_node.html;jsessionid=D4E5A592D18D80050506867F10DC8F86

<https://www.leserlich.info/index.php>

weitere Antragsteller*innen

Sibylle Raab (KV Bamberg-Land); Albert Deml (KV Bamberg-Land); Petra Deml (KV Bamberg-Land); Sandra Bischoff (KV Bamberg-Land); Sarah Eisenberger (KV Bamberg-Land); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Andrea Hecking (KV Forchheim); Luis Reithmeier (KV Bamberg-Stadt); Andreas Eichenseher (KV Bamberg-Stadt); Ursula Sowa (KV Bamberg-Stadt); Tamara Pruchnow (KV Bamberg-Stadt); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Juliane Fuchs (KV Bamberg-Stadt); Victor Behrends (KV Bamberg-Land); Verena Behrends (KV Bamberg-Land); Karsten Müller (KV Rhön-Grabfeld); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Neele Elisa Eisenberger (KV Bamberg-Land); Jonas Eisenberger (KV Bamberg-Land)